

25.06.2026



ÄNDERUNGSANTRAG zur Beschlussvorlage „Einschränkung der Nutzung kommunaler Räumlichkeiten im Rahmen der Widmung“

Beschlussvorschlag:

1. Die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Hude (Oldb) stehen den im Rat der Gemeinde Hude vertretenen Parteien und Wählergemeinschaften für öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung.
2. Ausgenommen sind Schulen und Schulgelände in der Gemeinde Hude (Oldb).
3. In einem Zeitraum von acht Wochen vor einem Wahltermin, an dem die Gemeinde Hude beteiligt ist, sind öffentliche parteipolitische Veranstaltungen in kommunalen Einrichtungen nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind für Bürgerinnen und Bürger geöffnete Fraktionssitzungen der im Rat vertretenen Parteien sowie kommunale Gremiensitzungen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Nutzungsordnung zu erarbeiten, die Einzelheiten der Nutzung regelt. Diese soll unter anderem umfassen: Gemeinde-, Jugend-, Kultur- und Vereinsveranstaltungen haben Vorrang vor Parteiveranstaltungen. Bei parallelen Anfragen erhält die Partei mit der geringeren bisherigen Nutzungshäufigkeit den Vorrang. Die Nutzung ist auf maximal eine Veranstaltung pro Partei und Einrichtung im Monat begrenzt.

Begründung:

Die Ortsverbände der im Rat vertretenen Parteien sind Teil der Gemeinschaft und des Lebens in Hude — wie Vereine, Verbände und andere gesellschaftliche Gruppen auch. Politische Meinungsbildung und öffentlicher Diskurs sind keine Randerscheinungen des demokratischen Lebens, sondern sein Kern.

Der vorliegende Verwaltungsvorschlag verdrängt diesen Diskurs vollständig ins Private — abhängig davon ob und zu welchen Konditionen private Räume angemietet werden können. Das hat eine soziale Dimension: Wer sich Raummiete und Mindestverzehr nicht leisten kann oder möchte, wird faktisch von politischen Veranstaltungen und somit dem politischen Diskurs ausgeschlossen.

Demokratie braucht Raum — im wörtlichen Sinne. Wer sich über Politikverdrossenheit, Bürgerferne und fehlenden Nachwuchs in der Kommunalpolitik sorgt, sollte nicht gleichzeitig die niedrigschwelligsten Möglichkeiten politischer Begegnung behindern.

Der vorliegende Änderungsantrag schützt berechnigte Interessen der Gemeinde — kein Wahlkampf in kommunalen Räumen, Schulen ausgenommen, Vereine und Gemeinde haben Vorrang — ohne das Grundprinzip aufzugeben: Öffentliche Einrichtungen sind öffentlich. Auch für die Demokratiebildung.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Christian Lüdke
- Fraktionssprecher -